

Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorentwurf der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Scoping-Unterlagen zum Umweltbericht, Artenschutzbeitrag und Faunistischer Erfassung (Brutvögel und Amphibien) wird in der Zeit **vom 21.07.2025 bis einschl. 22.08.2025** im Internet unter der Adresse **www.sgbsb.de/bekanntmachungen** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse: **www.sgbsb.de/bekanntmachungen**

Bersenbrück, den 09.07.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke